

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Bericht über die Anpassung der Bilanz
der Gemeinde Ilanz/Glion
per 1. Januar 2014

Stand: 29.08.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Bilanzierung	4
3. Bewertung	5
4. Gliederung Bilanz HRM1 und HRM2	6
5. Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2014	7
5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2014.....	7
5.2 Finanzvermögen	8
5.2.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)	8
5.2.2 Forderungen (101).....	8
5.2.3 Kurzfristige Finanzanlagen (102)	9
5.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104).....	9
5.2.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106).....	10
5.2.6 Sachanlagen Finanzvermögen (108).....	10
5.2.7 Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.....	13
5.3 Verwaltungsvermögen.....	13
5.3.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)	14
5.3.2 Immaterielle Anlagen (142).....	15
5.3.3 Beteiligungen (145)	15
5.3.4 Investitionsbeiträge (146)	17
5.4 Fremdkapital	18
5.4.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)	18
5.4.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)	19
5.4.3 Passive Rechnungsabgrenzungen (204)	19
5.4.4 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206).....	20
5.4.5 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (209).....	20
5.5 Eigenkapital.....	22
5.5.1 Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)	22
5.5.2 Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295)	23
5.5.3 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)	24
5.5.4 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299)	24
6. Kommentar	25

1. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, BR 710.100) und der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG, BR 710.200), die per 1. Dezember 2012 in Kraft traten, wurden die Grundlagen geschaffen, um bei den Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Den Gemeinden wurde dabei eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2017 zur Anpassung ihres Finanzhaushalts an das Gesetz eingeräumt. Das HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenige der Privatwirtschaft angeglichen. Für die Bürgergemeinden gilt das neue Finanzhaushaltsgesetz sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen gelten. Die Bürgergemeinden haben jährlich über ihren gesamten Finanzhaushalt selber Rechnung abzulegen (Art. 81a Abs. 1 GG). Die Rechnungsführung innerhalb der Jahresrechnung der politischen Gemeinde ist nicht mehr zulässig.

Die Gemeinde Ilanz/Glion erstellte erstmals das Budget 2014 nach HRM2. In der Bilanz wird die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der Bilanz vom 31. Dezember 2013 per 1. Januar 2014 umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Das bedingt gemäss Art. 53 Abs. 1 FHG eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen ist beim Übergang zu HRM2 nicht neu zu bewerten. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben (Art. 32 FHVG).

Dieser Bericht dokumentiert und erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2014 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der Gemeinde Ilanz/Glion ergeben. Dem Parlament wird dieser Bericht am 24. September 2014 zur Kenntnis gebracht.

2. Bilanzierung

Die Bilanz enthält auf der Aktivseite das Finanz- und das Verwaltungsvermögen und auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital.

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen (Art. 2 FAG).

Vermögenswerte werden in der Bilanz aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Für das Verwaltungsvermögen gilt eine nach der Gemeindegrösse abgestufte Aktivierungsgrenze (Art. 12 FHVG).

Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann. Ist eine wesentliche Verpflichtung bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss und ist der Mittelabfluss wahrscheinlich, werden dafür Rückstellungen gebildet. Liegt die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses unter 50 Prozent, erfolgt keine Passivierung, sondern die Offenlegung als Eventualverbindlichkeit im Anhang der Bilanz. Damit werden hängige Risiken transparent ausgewiesen.

3. Bewertung

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position bilanziert wird.

Das **Finanzvermögen** wird nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet.

Das **Verwaltungsvermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt. Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung können für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Das **Fremdkapital** und das **Eigenkapital** werden zum Nominalwert bewertet.

Die konkreten Bewertungs- und Abschreibungsvorschriften der einzelnen Vermögensbestandteile sind in Art. 26 und 27 FHG bzw. Art. 20 ff. FHVG festgehalten.

4. Gliederung Bilanz HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde. Mit der Einführung vom HRM2 sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die strukturellen Veränderungen.

Bilanz HRM1		Bilanz HRM2	
1	Aktiven	1	Aktiven
10	Finanzvermögen	10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
110	Guthaben	101	Forderungen
120	Anlagen	102	kurzfristige Finanzanlagen
130	Transitorische Aktiven	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
14	Verwaltungsvermögen	106	Vorräte und angefangene Arbeiten
140	Sachgüter	107	Langfristige Finanzanlagen
150	Darlehen und Beteiligungen	108	Sachanlagen Finanzvermögen
160	Investitionsbeiträge	109	Forderungen SF und Fonds im Fremdkapital
170	Übrige aktivierte Ausgaben	14	Verwaltungsvermögen
18	Spezialfinanzierungen	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
180	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	142	Immaterielle Anlagen
19	Bilanzfehlbetrag	144	Darlehen
		145	Beteiligungen
		146	Investitionsbeiträge
		148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen
2	Passiven	2	Passiven
20	Fremdkapital	20	Fremdkapital
200	Laufende Verpflichtungen	200	Laufende Verbindlichkeiten
210	Kurzfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
220	Mittel- und langfristige Schulden	204	Passive Rechnungsabgrenzungen
240	Rückstellungen	205	Kurzfristige Rückstellungen
250	Transitorische Passiven	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
28	Spezialfinanzierungen	208	Langfristige Rückstellungen
280	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	209	Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK
29	Eigenkapital	29	Eigenkapital
		290	Verpflichtungen, Vorschüsse Spezialfinanz.
		291	Fonds
		293	Vorfinanzierungen
		295	Aufwertungsreserve aus Umstellung auf HRM2
		296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
		298	Übriges Eigenkapital
		299	Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag

5. Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2014

5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2014

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2014, die gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG) erstellt worden ist, zeigt folgendes Bild:

Konsolidierte HRM1 Bilanz per 31.12.2013		HRM2 Bilanz per 01.01.2014	
Aktiven	63'255'070	Aktiven	62'186'001
10 Finanzvermögen	40'888'183	10 Finanzvermögen	48'371'076
100 Flüssige Mittel	15'755'522	100 Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen	15'755'522
110 Guthaben	11'898'427	101 Forderungen	16'334'466
120 Anlagen	12'198'080	102 Kurzfristige Finanzanlagen	1'752'000
130 Transitorische Aktiven	1'036'154	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'036'154
		106 Vorräte und angefangene Arbeiten	70'925
		108 Sachanlagen Finanzvermögen	13'422'008
14 Verwaltungsvermögen	22'366'887	14 Verwaltungsvermögen	13'814'925
140 Sachgüter	18'872'029	140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	11'419'939
150 Darlehen und Beteiligungen	3'169'951	142 Immaterielle Anlagen	94'456
160 Investitionsbeiträge	324'908	145 Beteiligungen	2'300'531
170 Übrige aktivierte Ausgaben	0		
18 Spezialfinanzierungen	0		
180 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0		
19 Bilanzfehlbetrag	0		
Passiven	63'255'070	Passiven	62'186'001
20 Fremdkapital	41'824'508	20 Fremdkapital	42'439'252
200 Laufende Verpflichtungen	26'176'945	200 Laufende Verpflichtungen	26'176'945
210 Kurzfristige Schulden	1'275'801	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'275'801
220 Mittel- und langfristige Schulden	14'281'005	204 Passive Rechnungsabgrenzungen	90'757
240 Rückstellungen	0	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14'281'005
240 Transitorische Passiven	90'757	209 Verbindlichkeiten Spezial Finanzierung und Fonds im Fremdkapital	614'744
28 Spezialfinanzierungen	10'328'442		
280 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	10'328'442		
29 Eigenkapital	11'102'121	29 Eigenkapital	19'746'749
		290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	5'282'997
		295 Aufwertungsreserve Umstellung HRM2	-4'121'261
		296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	7'482'892
		299 Bilanzüberschuss	11'102'121

5.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 2 Abs. 1 FHG). Es wird per Bilanzstichtag (31. Dezember) nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Ausgenommen sind Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung mindestens alle 10 Jahre erfolgt (Art. 26 FHG und Art. 20 FHVG). Ist bei einer Position des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt (Art. 21 FHVG). Dauerhaft ist die Wertminderung dann, wenn aller Voraussicht nach angenommen werden kann, dass der bilanzierte Wert auf absehbare Zeit nicht mehr erreicht werden kann, oder dann, wenn die Position durch Zerstörung, Alterung oder ähnliche Umstände den Wert teilweise oder ganz verloren hat beziehungsweise er nicht mehr im bisherigen Ausmass genutzt werden kann.

5.2.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)

Die Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG). Die Fremdwährungen werden zum Kurswert bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
1000	Kassa	40'024	40'024	0
1001	Post	1'237'815	1'237'815	0
1002	Bank	14'477'683	14'477'683	0
Total		15'755'522	15'755'522	0

5.2.2 Forderungen (101)

Sämtliche Guthaben sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen (Art. 25 Abs. 2 FHG). Beim Sollprinzip werden die Erträge nicht im Augenblick der Zahlung, sondern bei der Stellung der Rechnung verbucht. Forderungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG). Liegt bei den Forderungen ein Verlustrisiko vor, ist ein Delkredere zu bilden.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
1010	Forderungen aus Lieferungen + L.	6'966'216	6'966'216	
1010	Wertberichtigung aus Forderung	0	-50'000	-50'000
1011	Kontokorrente mit Dritten	-273'062	-273'062	
1012	Steuerforderungen	5'205'273	9'741'312	4'536'039
1012	Wertberichtigung auf Steuerforderungen	0	-50'000	-50'000
Total		11'898'427	16'334'466	4'436'039

Begründung Veränderung

Folgende voraussichtliche Verlustrisiken werden erwartet:

Fr. 50'000.--	1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Fr. 50'000.--	1012 Steuerforderungen

Bei den Steuerforderungen (1012) wurden Fr. 4'536'039 an Steuerforderungen 2013 der Fraktion Ilanz neu nach dem Sollprinzip erfasst.

Der Betrag von Fr. 4'536'039 setzt sich aus folgenden Steuerarten zusammen:

Einkommensteuern	Fr.	3'429'541
Vermögenssteuern	Fr.	493'907
Liegenschaftssteuer	Fr.	537'837
Feuerwehropflichtersatz	Fr.	74'754

Die übrigen Fraktionen erfassten die Steuerforderungen bereits bisher nach dem Sollprinzip.

5.2.3 Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Finanzanlagen mit Laufzeiten bis 1 Jahr. Finanzanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2013	Buchwert HRM2 per 01.01.2014	Veränderung
1020	Kurzfristige Darlehen Finanzvermögen	1'752'000	1'752'000	0
Total		1'752'000	1'752'000	0

5.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, wenn die Leistung in der folgenden Rechnungsperiode bezogen wird sowie Einnahmen oder Erträge, die der Rechnungsperiode vor dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind, aber erst in der folgenden Rechnungsperiode fakturiert werden (Art. 15 FHVG). Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
1040	Aktive RA Erfolgsrechnung	1'036'154	1'036'154	0
Total		1'036'154	1'036'154	0

5.2.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Im Finanzvermögen werden Vorräte bilanziert wie Heizöl, Kehrlichtmarken. Mit der Bilanzierung ist sicherzustellen, dass pro Rechnungsperiode ein Jahresverbrauch abgebildet wird. Vorräte und angefangene Arbeiten werden zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunter liegt, bewertet (Art. 20 FHVg).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
1060	Vorräte und angefangene Arbeiten	70'925	70'925	0
Total		70'925	70'925	0

5.2.6 Sachanlagen Finanzvermögen (108)

Die Grundstücke und Gebäude sind mindestens alle 10 Jahre zum Marktwert am Bilanzierungsstichtag zu bewerten (Art. 26 Abs. 2 FHG, Art. 20 FHVg). Es ist grundsätzlich auf den Verkehrswert gemäss amtlicher Schätzung abzustellen. Abweichungen vom Verkehrswert sind im Anhang zur Jahresrechnung zu begründen. Der Marktwert von im Baurecht genutzten Grundstücken ergibt sich aus dem indexierten Basiswert, der im entsprechenden Baurechtsvertrag festgelegt ist. Mobilien, Maschinen, Geräte, Einrichtungen sowie Fahrzeuge des Finanzvermögens (Art. 20 FHVg) werden zum Marktwert bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
1080	Grundstücke Finanzvermögen	4'936'713	5'292'908	356'195
1084	Gebäude Finanzvermögen	5'438'442	8'129'100	2'690'658
Total		10'375'155	13'422'008	3'046'853

Begründung Veränderung

Die nicht überbauten Grundstücke im Finanzvermögen wurden am 26. August 2014 aufgrund der gelieferten Tabelle der STW AG Raumplanung in Chur neu bewertet. Die Bewertung der einzelnen Parzellen nahm Gion Mattias Cadruvi, vom Amt für Schätzungswesen unter Mithilfe von Rolf Beeli, Leiter Finanzen vor. Dabei wurde bei jeder Parzelle, der m2

Preis einzeln, kritisch und sorgfältig festgelegt. Insbesondere wurde auch die Lage des Grundstückes in die Bewertung einbezogen.

Grundstücke Finanzvermögen, Details pro Fraktion

Fraktion	Bilanzwert 31.12.2013 HRM1	Umwertung	Bilanzwert 01.01.2014 HRM2
Castrisch	294'159	620'360	914'519
Duvin	0	82'224	82'224
Ladir	0	506'948	506'948
Luven	50'000	105'159	155'159
Ilanz	2'536'613	-1'513'975	1'022'638
Pitasch	50'000	-50'000	0
Pigniu	0	26'612	26'612
Riein	0	37'448	37'448
Rueun	164'000	129'134	293'134
Ruschein	707'395	-260'399	446'996
Schnaus	65'400	5'689	71'089
Sevgein	204'976	513'399	718'375
Siat	108'170	153'595	261'765
Total Gemeinde	4'180'713	356'196	4'536'908
Ilanz, Baurecht, Bual Sura	756'000	0	756'000
Gesamttotal	4'936'713	356'196	5'292'908

Die Gebäude im Finanzvermögen, welche über keinen Verkehrswert verfügten, mussten ebenfalls durch das Amt für Schätzungswesen neu geschätzt und bewertet werden.

In der Tabelle auf Seite 12 sind die Gebäude einzeln pro Fraktion aufgeführt.

Neubewertung Gebäude Finanzvermögen per 01.01.14
Grundlage Schätzungen gemäss Verkehrswert

Fraktion	Gebäuderart	Gebäude Nr.	FV	Bilanzwert 31.12.2013 HRM1	Umwer- tung	Bilanzwert 01.01.2014 HRM2
Castrisch	Wohnhaus und Anbau Castelberg	15, 15-A	FV	767'749	479'251	1'247'000
Castrisch	Maiensässhütte	129,129A	FV	50'000	58'500	108'500
Duvin	Gemeindehaus Vitg	12	FV	0	184'400	184'400
Duvin	Wohnhaus Quadris	3	FV	310'000	0	310'000
Luven	Sennerei / Restaurant Miezvigt	19	FV	200'000	4'700	204'700
Luven	Wohnhaus und Kühlanlage Miezvigt	75	FV	0	456'000	456'000
Luven	Gemeindehaus Miezvigt	75B	FV	400'000	-180'700	219'300
Luven	Restaurant Sasolas Luven	158A	FV	300'000	145'200	445'200
Luven	Hirtenhütte Alp Ligneida (Ferienhütte)	200A	FV	120'000	-1'000	119'000
Luven	Wohnhaus mit Anbau Garage Quadras	204/204-A	FV	300'000	-12'000	288'000
Luven	Lokal ob Trafostation Sut Curtgins	228	FV	10'000	0	10'000
Luven	Hütte Alp Garveras	480B	FV		93'000	93'000
Luven	Hütte Stein	481A	FV		121'000	121'000
Pigniu	Restaurant Alpina, Pigniu	34	FV		122'200	122'200
Pitasch	Schulhaus alt Sumvigt	52	FV	22'230	67'070	89'300
Pitasch	Sennerei mit Wohnung Miezvigt	56	FV		174'500	174'500
Riein	Drescherei Bual-Puzaniz	20A	FV		19'000	19'000
Riein	Mehrzweckgebäude Quadra, Sagi	23B	FV	160'000	152'500	312'500
Rueun	Wohnhaus Cadruvi/Laden/STWEG,	1180	FV	301'717	242'283	544'000
Ruschein	Wohnhaus mit Laden, Cadruvi	135-2, 135-A	FV	100'000	63'500	163'500
Rueun	Ferienhütte Bintschuns	205	FV	20'000	40'000	60'000
Ruschein	Gemeindehaus Vinal	151	FV		195'400	195'400
Schnaus	Wohnhaus Vitg Dado, Schnaus	3	FV	90'000	-24'000	66'000
Sevgein	Wohnhaus Cadalbert Sevgein	25 + 25-A	FV	600'000	309'800	909'800
Siat	Wohn- und Geschäftshaus Vitg	24	FV	314'299	3'902	318'200
Stadt Ilanz	Wohnhaus Deuther, Ilanz	107, 107-A	FV	1'116'447	-79'847	1'036'600
Stadt Ilanz	Einfamilienhaus Strada mit Stall	515, 515A	FV	256'000	56'000	312'000
Total				5'438'442	2'690'658	8'129'100

5.2.7 Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Mit dem Übergang zum HRM2 ist die Zuteilung der Vermögenswerte zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang erforderliche Überführungen von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden ohne weiteres Ausgabenbewilligungsverfahren über die Bilanz vorgenommen (Art. 52 FHG). Die Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erfolgte bereits am 01.01.2014 in der Eröffnungsbilanz nach HRM2, dies weil im Hinblick auf die Fusion bzw. Konsolidierung der Bilanzen ein neuer Kontoplan erstellt werden musste.

In diesem Zusammenhang wurden sämtliche Aktien, Anteilscheine und Beteiligungen der bisherigen Fraktionen per 01.01.2014 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt. Dies weil die Gemeinde Ilanz/Glion diese Aktien, Anteilscheine und Beteiligungen nicht als Finanzbeteiligungen gekauft und behalten hat, sondern aus Verbundenheit zu den Unternehmen und Gesellschaften. (siehe auch Tabelle Details unter Punkt 5.3.3 Beteiligungen)

5.3 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 FHG). Es kann nicht veräussert werden, solange es einer durch die Gemeinde zu erfüllenden Aufgabe dient. Verzichtet die Gemeinde auf die Weiterführung der Aufgabe, muss sie das damit zusammenhängende Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen. Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre genutzt werden können und sie die folgende Aktivierungsgrenze übersteigen:

- | | | |
|---------------------------------------------|-----|---------|
| • Gemeinden bis 1'000 Einwohner | CHF | 25'000 |
| • Gemeinden über 1'000 bis 5'000 Einwohner | CHF | 50'000 |
| • Gemeinden über 5'000 bis 10'000 Einwohner | CHF | 75'000 |
| • Gemeinden über 10'000 Einwohner | CHF | 100'000 |

Die Aktivierung von Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens erfolgt immer über die Investitionsrechnung. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen bzw. zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Die Bilanzierung des Nutzungsvermögens erfolgt ge-

mäss rechtmässigem Eigentum. Wo das Nutzungsvermögen der politischen Gemeinde nicht im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, ist es im Anhang aufzuführen (Art. 27 FHVG).

Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt (Art. 27 Abs. 4 FHG). Darlehen, Beteiligungen und Grundstücke werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt.

5.3.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das beim Übergang zum HRM2 bilanzierte Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten (Art. 53 Abs. 3 FHG, Art. 32 FHVG). Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben. Folgende aktivierte Investitionen werden linear während längstens 12 Jahren abgeschrieben:

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
1400	Grundstücke unüberbaut	0	0	0
1401	Strassen, Verkehrswege	3'803'672	1'784'000	-2'019'672
1402	Wasserbau	0	0	0
1403	Übrige Tiefbauten	5'954'036	667'122	-5'286'914
1404	Hochbauten	8'717'558	5'275'960	-3'441'598
1405	Waldungen	0	0	0
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	396'763	396'763	0
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	0	3'296'094	3'296'094
1409	Übrige Sachanlagen	0	0	0
Total		18'872'029	11'419'939	-7'452'090

Begründung Veränderung

Die per 31.12.2013 noch nicht fertiggestellten Investitionen in Strassen, Algebäuden (Schnaus), Meliorationen inkl. Strassen, Wasserversorgungen und übrige Tiefbauten wurden per 01.01.2014 in der Eröffnungsbilanz nach HRM2 auf Anlagen im Bau (Konto, 1407) gebucht.

Die Werte der Wasserwerke und der Abwasserversorgung per 31.12.2013 wurden per 01.01.2014 vollständig zu Lasten der Reserven der Spezialfinanzierung ausgebucht. (Konto, 2900)

Der per 31.12.2013 unter Hochbauten gebuchte Wert von Fr. 3'346'297.40, Unterhalt öff. Gebäude und Anlagen (Ilanz) wurde per 01.01.2014 vollständig zu Lasten der Neubewertungsreserve gebucht. (Passivkonto)

Wesentliche Investitionen der letzten 5 Jahre vor Einführung von HRM2 oder solche, deren Restnutzungsdauer wesentlich über die Übergangsphase von 12 Jahre hinausreicht, können gesondert behandelt werden. Sie sind dies falls zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie (Art. 23 FHVG) über die Restnutzungsdauer linear abzuschreiben.

Es wurden keine vorhandenen aktivierten Investitionen gesondert behandelt.

5.3.2 Immaterielle Anlagen (142)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
1420	Software	0	0	0
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte	0	0	0
1429	Übrige immaterielle Anlagen	94'456	94'456	0
Total		94'456	94'456	0

Begründung Veränderung

Keine Veränderung des Buchwertes bei den übrigen immateriellen Anlagen.

5.3.3 Beteiligungen (145)

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen und zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Beteiligungen werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt. Sie sind auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und im Beteiligungsspiegel aufzuführen (Art. 22 Art. 6 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
1455	Beteiligungen	3'075'495	2'300'531	-774'964
Total		3'075'495	2'300'531	-774'964

Begründung Veränderung

Bestand	Beteiligungen	per 31.12.2013	per 01.01.2014	Veränderung
40	Aktien Grischelektra	1'401	800	-601
3315	Aktien KWI AG	1'657'500	1'657'500	0
1800	Aktien Repower AG	411'851	189'000	-222'851
1850	Aktien Kraftwerke Zervreila AG	395'000	185'000	-210'000
28	Aktien EW Frisal AG	28'000	28'000	0
44	Aktien RhB	6'642	11'000	4'358
22	Aktien Matterhorn Gotthard AG	1'503	4'840	3'337
328	Aktien Weisse Arena AG	37'720	41'000	3'280
4	Aktien Bergbahnen Obersaxen AG	3'400	3'400	0
134	Aktien Piz Mundaun AG	3'387	5'360	1'973
142	Aktien Bergbahnen Brigels/Waltensburg AG	35'800	0	-35'800
5	Aktien Golfplatz Sedrun AG	2'000	0	-2'000
110	Aktien Golfplatz Sagogn/Schluein AG	110'000	0	-110'000
53	Aktien Rufalipark Obersaxen Mundaun AG	53'000	0	-53'000
	Aktien Camping Ilanz AG	75'000	0	-75'000
60	Aktien Surselva Tourismus AG	30'000	0	-30'000
	Aktien Holzheizkraftwerk Ilanz AG	51'000	51'000	0
5	Aktien Betonwerk Val Mulin AG	2'000	4'000	2'000
14	Aktien Swiss Life	700	0	-700
3	AS Raiffeisenbank Surselva	600	600	0
	AS Wohnbaugenossenschaft Grüneck	47'531	47'531	0
	Aktien Anna Catrina AG	30'000	0	-30'000
2000	AS Fontana, Passugg	2'000	2'000	0
	Aktie Repower Holding	19'960	0	-19'960
	Beteiligung FMG Foppa	69'500	69'500	0
	Total	3'075'495	2'300'531	-774'964

Die Aktien der Grischelektra, Repower AG, RhB, Matterhorn Gotthard AG, Weisse Arena AG, Bergbahnen Obersaxen AG, Piz Mundaun AG, Betonwerk Val Mulin AG und Anteilschein Fontana sind zum Marktwert bilanziert.

Die Aktien der KWI AG, der Kraftwerke Zervreila AG, EW Frisal AG, Holzheizkraftwerk AG, Anteilschein Wohnbaugenossenschaft Grüneck, Beteiligung FMG Foppa und Anteilschein Raiffeisenbank Surselva sind zum Nennwert bilanziert, da sie nicht gehandelt werden.

Die Aktien Bergbahnen Brigels/Waltensburg AG, Golfplatz Sedrun AG, Golfplatz Sagogn /Schluein AG, Rufalipark Obersaxen Mundaun AG, Camping Ilanz AG, Surselva Tourismus AG und Anna Catrina AG haben keinen Marktwert.

5.3.4 Investitionsbeiträge (146)

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Bei Investitionsbeiträgen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Art der Investition. Die Nutzungsdauer bzw. der Abschreibungssatz ist so zu wählen, wie wenn es sich um eine eigene Investition handelt (Art. 22 Abs. 5 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
1462	Investitionsbeiträge Melioration (Rueun	324'908	0	-324'908
Total		324'908	0	-324'908

Begründung Veränderung

Die Investitionsbeiträge Melioration (Rueun) werden per 01.01.2014 in der HRM2 Bilanz unter Anlagen im Bau gezeigt. (1407)

5.4 Fremdkapital

Sämtliche Verpflichtungen sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen (Art. 25 Abs. 2 FHG). Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet (Art. 26 Abs. 4 FHG).

5.4.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
2000	Laufende Verbindlichkeiten	5'059'594	5'059'594	0
2001	Kontokorrente mit Dritten	433'727	433'727	0
2002	Steuern	-24'467	-24'467	0
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten			0
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	20'690'000	20'690'000	0
2005	Interne Kontokorrente			0
2006	Depotgelder und Kautionen	5'665	5'665	0
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	12'426	12'426	0
Total		26'176'945	26'176'945	0

Begründung Veränderung

Im Fremdkapital fand keine Veränderung der Bilanzwerte nach HRM1 zu Bilanzwerten nach HRM2 statt.

Beim Konto 2004, Transfer-Verbindlichkeiten, handelt es sich um den Förderbeiträge des Kantons Graubünden an die Gemeinde Fusion Ilanz/Glion. (Fr. 17'560'000 Förderbeitrag und Fr. 3'130'000 Förderbeitrag an die Kosten öffentlicher Werke, Meliorationen und Wasserversorgungen) Der Förderbeitrag wurde im Dezember 2013 bezahlt. Die erfolgswirksame Buchung in der Erfolgsrechnung erfolgt jedoch erst in der Jahresrechnung 2014.

5.4.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	1'275'801	1'275'801	0
2011	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen	0	0	0
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Total		1'275'801	1'275'801	0

Begründung Veränderung

Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten fand keine Veränderung der Bilanzwerte nach HRM1 zu Bilanzwerten nach HRM2 statt.

5.4.3 Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Passive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag fakturierte oder bereits eingegangene Einnahmen oder Erträge, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind sowie vor dem Bilanzstichtag bezogene Leistungen (Ausgaben oder Aufwände), die erst in der neuen Rechnungsperiode in Rechnung gestellt werden (Art. 15 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
2040	Passive RA Erfolgsrechnung	90'757	90'757	0
2041	Passive RA Investitionsrechnung	0	0	0
Total		90'757	90'757	0

Begründung Veränderung

Auch bei den passiven Rechnungsabgrenzungen fand keine Veränderung der Bilanzwerte nach HRM1 zu Bilanzwerten nach HRM2 statt.

5.4.4 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
2060	Hypotheken	0	0	0
2061	Schuldscheine	0	0	0
2063	Anleihen	0	0	0
2064	Darlehen	13'750'000	13'750'000	0
2067	Leasingverträge	0	0	0
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	531'005	531'005	0
Total		14'281'005	14'281'005	0

Begründung Veränderung

Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (2064) Darlehen handelt es sich um feste Vorschüsse der Banken und Darlehen unter den Fraktionen.

Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten (2069) sind hauptsächlich zinslose Investitionshilfedarlehen des Bundes.

5.4.5 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (209)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Je nach Art der Zweckbindung der Fonds (Legate und Stiftungen) werden sie wie die Spezialfinanzierungen im Fremd- oder Eigenkapital bilanziert. Es sind folgende Spezialfinanzierungen (SF) und Fonds im Fremdkapital bilanziert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
2090	Verbindlichkeiten gegenüber SF	-28'842	-28'842	0
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	643'586	643'586	0
Total		614'744	614'744	0

Begründung Veränderung

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds fand keine Neubewertung nach HRM2 statt.

Das Konto 2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen besteht aus:

Reserve Tankstelle (Riein)	Fr. 5'269
Vorschüsse Kühlanlage (Sevgein)	Fr. -12'848
Bewässerungs- und Tränkeanlage (Ruschein)	Fr. -25'703
Reserve Hütten Alp Ruschein	Fr. 4'440
Total	Fr.- 28'842

Das Konto 2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital besteht aus:

Ersatzabgaben für Zivilschutzplätze	Fr. 550'531
Forstdepositen	Fr. 63'496
Sperrkonto Armasuisse	Fr. 29'559
Total	Fr. 643'586

5.5 Eigenkapital

Das nach HRM2 buchhalterisch ausgewiesene Eigenkapital per 1. Januar 2014 beläuft sich auf 19'746'749 Mio. Franken. Gegenüber dem Stand 31. Dezember 2013 in der Höhe von 11'102'121 Mio. Franken nach HRM1 erfolgte durch das Restatement netto insgesamt eine Zunahme von 8'644'628 Franken. Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag wird unter HRM2 ebenfalls im Eigenkapital geführt. Es ist kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

5.5.1 Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Es sind folgende Spezialfinanzierungen im Eigenkapital bilanziert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
29001	Wasserwerk	4'573'024	2'026'714	-2'546'310
29002	Abwasserbeseitigung	4'317'020	2'432'629	-1'884'391
29005	Meliorationswerke	823'653	823'653	0
Total		9'713'697	5'282'997	-4'430'701

Begründung Veränderung

Die unter dem Konto 1403, übrige Tiefbauten aktivierten Werte im Betrag von Fr. 2'546'310 der Wasserwerke und der Abwasserversorgung im Betrag von Fr. 1'884'391 wurden per 01.01.2014 vollständig zu Lasten des Kontos 29001, Wasserwerk und 29002, Abwasserbeseitigung gebucht.

5.5.2 Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295)

Das beim Übergang vorhandene Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten (Art. 53 Abs. 3 FHG, Art. 32 FHVG). Es ist linear während längstens 12 Jahren (8.33 % pro Jahr) abzuschreiben.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
2950	Aufwertungsreserve aus Umstellung HRM2	0	-4'121'261	-4'121'261
Total		0	-4'121'261	-4'121'261

Begründung Veränderung

Das Konto unter Anlagen (120) der ehemalige Fraktion Ilanz, Unterhalt öffentliche Gebäude und Anlage, im Betrag von Fr. 3'346'297 und negative Veränderung der Beteiligungen (145) im Verwaltungsvermögen von Fr. 774'964. Total zusammengerechnet = Fr. -4'121'261 führten zu einer negativen Aufwertungsreserve aus Umstellung HRM2.

5.5.3 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)

Das Finanzvermögen ist beim Übergang zum HRM2 neu zu bewerten (Art. 31 FHVG). Die Verbuchung der Neubewertung erfolgt erfolgsneutral über die Bilanz. Die Bewertungskorrekturen werden beim Übergang zum HRM2 über das entsprechende Anlagekonto und auf der Passivseite über das Konto "2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen" verbucht. Der Neubewertungsgewinn oder –verlust des Finanzvermögens wird in der Eröffnungsbilanz im Konto "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	7'482'892	7'482'892
Total		0	7'482'892	7'482'892

Begründung Veränderung

Die Neubewertungen im Finanzvermögen führen zu einem Bewertungsgewinn von CHF 7'482'892. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Betrag von Fr. 356'195, Neubewertung der Grundstücke im Finanzvermögen, Fr. 2'690'658, Neubewertung der Gebäude im Finanzvermögen und Sollstellung der Steuerrechnungen 2013 der Fraktion Ilanz im Betrag von Fr. 4'536'039, abzüglich der Delkredereposition bei den Steuerforderungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Wertberichtigung) von Total Fr. -100'000.00.

5.5.4 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299)

Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2013	per 01.01.2014	
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	11'102'121	11'102'121	0
Total		11'102'121	11'102'121	0

6. Kommentar

Die neue Rechnungslegung und das Restatement der Bilanzpositionen führen nun zu einem höher ausgewiesenen Eigenkapital. Die Vermögenslage wird durch diese Bilanzanpassungen jedoch in keiner Weise verändert. Auch hat sich die Liquiditätssituation nicht verändert. Die Gemeinde ist nicht reicher geworden. Die Erhöhung des Eigenkapitals ist mehrheitlich auf die Neubewertung des Finanzvermögens zurückzuführen. Das bisher tiefer ausgewiesene Vermögen war jedoch bereits unter HRM1 vorhanden.